www.mutters.tirol.gv.at
E-Mail: gemeinde@mutters.tirol.gv.at

Niederschrift Nr. 03/2017

der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Mutters vom 23.05.2017

Mutters, am 07.06.2017

Anwesend:

- **Wir Mutterer mit BM Hansjörg PEER**

BM Hansjörg Peer
Gregor Reitmair
Mag. Florian Graiff
für Mag. Robert Schmutzer
DI Michael Saischek
Ing. Roland Fleissner
Florian Wanker
Angelika Zais
Sabine Jäger

- **Mutters Aktiv**

Maria Stern, MSc
Romed Eberl
Gebhard Muigg

- **Die Grünen Mutters**

Dr. Johannes FRITZ

- **MuttersPLUS**

MMag. Dr. Klaus Hilber
Mag. Simone Larcher

Entschuldigt abwesend:

Unentschuldigt abwesend:
--

Ort:	**Gemeindeamt Mutters, Sitzungssaal**
Beginn der Sitzung:	**19 Uhr 00**
Ende der Sitzung:	**22 Uhr 05**
Zuhörer:	**5**
Schriftführer:	**Mag. Sabine Strieder**
Die Einladung erfolgte am:	**15.05.2017**

Die Sitzung war beschlussfähig.

TAGESORDNUNG

1) Genehmigung der Niederschrift Nr. 02 der Sitzung vom 28.03.2017;
2) Kinderbetreuungseinrichtungen: Bericht des aktuellen Standes, Umbau Kindergarten, Beschlussfassung; Budgetänderung Finanzierung Baumaßnahmen Kindergarten; Beschlussfassung;
3) Mietvertrag Parkplätze Schulgasse, Beschlussfassung;
4) Änderung Örtliches Raumordnungskonzept Teilfläche Gp. 643/1 (**richtig 643/47**), KG Mutters (Waldhütte/Verein Blattform); Beschlussfassung;
5) Änderung Flächenwidmungsplan Teilfläche der Gp. 643/1, (**richtig 643/47**) KG Mutters, (Waldhütte/Verein Blattform); Beschlussfassung
6) Elektromobilität Mutters, Beschlussfassung;
7) Überlassungsvertrag Sportplatz Stift Wilten, Beschlussfassung;
8) Errichtung Beachvolleyballplatz Birchfeld, Beschlussfassung;
9) Vergabe von Lieferungen und Leistungen;
10) Gemeindegutsagrargemeinschaft Mutters, Bericht des Substanzverwalters;
11) Gemeindegutsagrargemeinschaft Kreith, Bericht des Substanzverwalters;
12) Bericht des Bürgermeisters;
13) Personalangelegenheiten;
14) Anträge, Anfragen und Allfälliges.

1. Genehmigung der Niederschrift Nr. 02 der Sitzung vom 28.03.2017

Die Niederschrift Nr. 2 wird genehmigt und unterfertigt.

Abstimmung
Einstimmig

2. Kinderbetreuungseinrichtungen: Bericht des aktuellen Standes, Umbau Kindergarten, Beschlussfassung;

Bereits in den vorangegangenen Sitzungen hat der Bürgermeister zu diesem Thema berichtet. Die Gemeinde wird im kommenden Betreuungsjahr erstmalig eine vierte Kindergartengruppe installieren, da ansonsten ca. 16 Kinder keinen Platz finden würden. Es wurden mehrere Varianten vom Bausachverständigen geprüft. Die billigste Variante wird inkl. Honorare und Polster ca. € 182.000,00 nach Schätzung an Kosten verursachen. Die Gemeinde Mutters hat um alle möglichen Förderungen auf Landesebene angesucht und kann im Juli auch eine Bundesförderung beantragen. Wie hoch die Förderungen ausfallen werden, sollte in Kürze feststehen.

Die Pläne und Kostenschätzungen inkl. Honoraranbot DI Raimund Rainer sind den Mitgliedern des Gemeinderates zugestellt worden. Im Budget wurde die Rückführung eines Darlehens mit € 125.000,00 veranschlagt. Der Bürgermeister würde diese vorzeitige Tilgung, welche sehr teuer ausfallen würde nicht durchführen, und die Position für den Umbau vorsehen.

In der Kinderkrippe sollte es auch zu einer Erweiterung von derzeit zwei auf drei Gruppen kommen, zumal auch hier die Nachfrage sehr groß ist. Mit dem Land Tirol wurde vereinbart, dass als Gruppenraum der Schlafraum benutzt werden kann. Die Kosten halten sich in der Krippe überschaubar, da sie sich im Bereich von Einrichtung und Spielutensilien ansiedeln. Sollte 2018/2019 die dritte Gruppe erforderlich sein, so muss an einen Zubau gedacht werden.

Der Bürgermeister gibt auf Nachfrage von GR Dr. Johannes Fritz an, dass die Kosten noch nicht genau beziffert werden können.

GR Mag. Simone Larcher erkundigt sich nach den genauen Umbauarbeiten und ob es eine Heizung gibt.
Es wird berichtet, dass sowohl ein Elterninformationsabend für die Eltern der Kinderkrippenkinder als auch der Kindergartenkinder stattgefunden hat.
Der Bürgermeister erläutert auf Nachfrage von GR MMag. Dr. Klaus Hilber die Situierung und Funktionsweise der neuen Garderobenkäste.

Beschlussfassung 1:
Der Bürgermeister stellt den Antrag, ab dem Kindergartenjahr 2017/2018 eine weitere Gruppe zu installieren, und somit 80 Betreuungsplätze im Kindergarten anzubieten.

Abstimmung:
Der Gemeinderat spricht sich einstimmig für diesen Antrag aus.

Beschlussfassung 2:
Der Bürgermeister stellt den Antrag, ab dem Betreuungsjahr 2017/2018 eine weitere Gruppe in der Kinderkrippe zu installieren, und somit 36 Betreuungsplätze anzubieten.

Abstimmung
Der Gemeinderat spricht sich einstimmig für diesen Antrag aus.

Beschlussfassung 3:
Der Bürgermeister stellt den Antrag, der baulichen Umsetzung zur Errichtung eines weiteren Gruppenraumes, der Errichtung der Garderobenanlage sowie der Erweiterung der Toilettenanlagen im Kindergarten Mutters nach den Plänen und der Kostenschätzung von DI Raimund Rainer die Zustimmung zu erteilen.

Abstimmung
GR Mag. Simone Larcher (MuttersPLUS) spricht sich gegen diesen Antrag aus. Die restlichen Mitglieder des Gemeinderates sprechen sich für diesen Antrag aus

Beschlussfassung 4:
Der Bürgermeister stellt den Antrag, die im Budget festgeschriebene vorzeitige Tilgung eines Darlehens nicht durchzuführen, und stattdessen die Mittel für den Umbau zu verwenden.

Abstimmung
Der Gemeinderat spricht sich einstimmig für diesen Antrag aus.

3. Mietvertrag Parkplätze Schulgasse, Beschlussfassung;

Nachdem die Errichtung abgeschlossen, die Begrünung und Kennzeichnung durchgeführt wurde, steht die Fixierung der Vereinbarungen mit den Parkplatzmietern am Programm. Dr. Simon Schafferer hat den Vertrag erstellt. Es handelt sich um eine gängige Version eines Mietvertrages, abgestimmt auf die individuellen Gegebenheiten vor Ort. Der Vertrag wurde den Mitgliedern des Gemeinderates im Vorfeld zugestellt.
Die Miete für einen Parkplatz beträgt € 50,-- zuzüglich Umsatzsteuer. Sechs Plätze werden von der Gemeinde vergeben, insgesamt finden auf diesem Parkplatz elf Autos Platz.

Beschlussfassung: Der Bürgermeister stellt den Antrag, dem Vertrag betreffend Anmietung von Parkplätzen im Bereich Schulgasse / nördlich des Spielplatzes die Zustimmung zu erteilen. Der Bürgermeister kann in weiterer Folge mit den Bewerbern diesen Vertrag zu Grunde legend, die Vereinbarung abschließen.

Abstimmung
Der Gemeinderat spricht sich einstimmig für diesen Antrag aus.

4. Änderung Örtliches Raumordnungskonzept Teilfläche Gp. 643/1, (**richtig 643/47**) KG Mutters (Waldhütte/Verein Blattform); Beschlussfassung;

Der Bürgermeister merkt vor der Berichterstattung an, dass seitens des Vermessers und im Antrag die falsche Grundparzelle, nämlich Gp. 643/1, KG Mutters, angeführt wurde und aufgrund dessen auch diese Grundparzelle in die Tagesordnung aufgenommen wurde. Die richtige Grundparzelle lautet 643/47, KG Mutters. Die Amtsleiterin gibt hierzu an, dass sie vor der Gemeinderatssitzung Kontakt mit Herrn Josef Hoppichler vom Amt der Tiroler Landesregierung aufgenommen hat. Dieser teilte ihr mit, dass dies kein Problem ist, solange der Gemeinderat über die richtige Grundparzelle, nämlich Gp. 643/47 den Beschluss fasst.

Die Änderung der Grundparzelle wird von den Mitgliedern des Gemeinderates zustimmend zur Kenntnis genommen.

Die Waldhütte des Vereins Blattform befindet sich südlich des Zufahrtsweges zum Schießstand. Die Hütte wurde als Objekt vorübergehenden Bestandes genehmigt. Die Betreiber wollten innert der fünf Jahre entscheiden, was mit der Waldhütte passieren soll, und dauerhaft erhaltenswert wäre. Leider haben die Betreiber die gesetzliche Frist versäumt, weshalb wir nunmehr von einer Sanierung oder einem Abbruchbescheid sprechen. Die Betreiber möchten die Sache weiterverwenden und haben um Widmung angesucht. Die entsprechenden Gutachten mussten eingeholt werden um die Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes und des Flächenwidmungsplanes zu ermöglichen.
Die Unterlagen sind den Mitgliedern des Gemeinderates zugestellt worden.

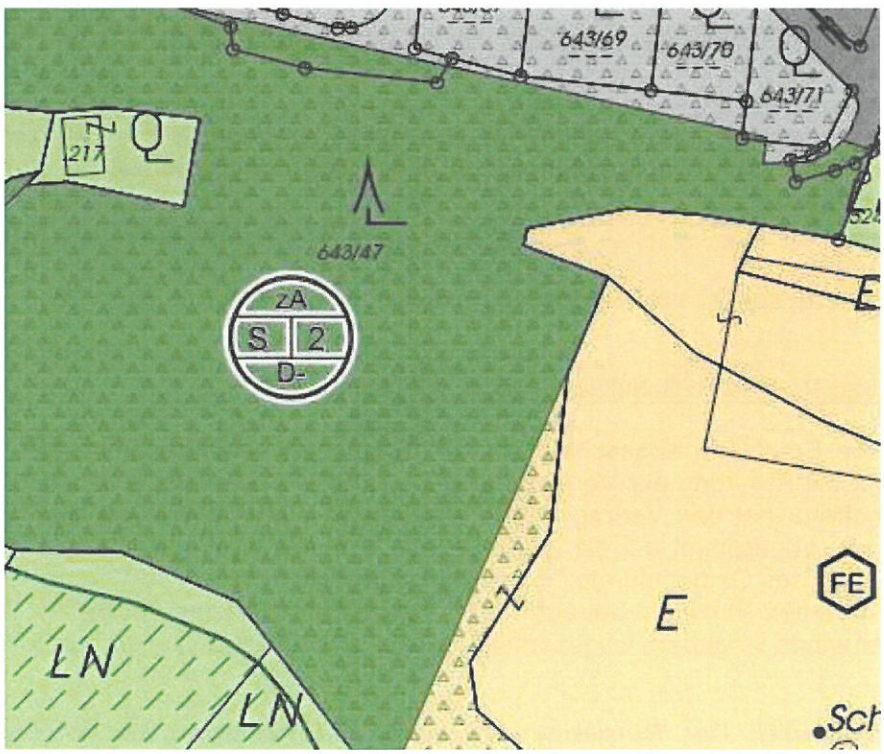

GR Maria Stern, MSc, stellt zur Diskussion, ob ein Waldkindergarten in Mutters eingerichtet werden könnte. Diese Thematik wird im Ausschuss für Familie, Sport und Kultur diskutiert.

Beschlussfassung: Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Mutters gemäß § 71 Abs. 1 iVm § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den von DI Lotz ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Mutters durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes vor:

Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Mutters im Bereich der Gp. 643/47 KG Mutters:

§ 3 Abs. 1, lit. c.
Waldflächen sind als forstwirtschaftliche Freihaltefläche anzusehen, soweit nicht eine bauliche Entwicklung oder eine mögliche Sondernutzung im Entwicklungsplan vorgesehen ist. Eine Widmung von Sonderflächen ist nur im Bereich des Zählers mit der Indexziffer S2 und darüber hinaus nur dann zulässig, wenn ein unmittelbarer Zusammenhang zur Waldnutzung besteht (z.B. Jagd- oder Forsthütten, Hackschnitzellager)

Abschnitt Zählerlegende, Sondernutzungen
Festlegung eines Entwicklungsbereiches für vorwiegend Sondernutzung der Indexziffer S 2, der Zeitzone ZA und der Dichtestufe D-. Festlegungen der Indexziffer S 2: Flächen für Sport- und Freizeiteinrichtungen sowie soziale Infrastruktur Dieser Bereich dient der möglichen Erweiterung von Sport- und Freizeiteinrichtungen sowie der sozialen Infrastruktur. Eine naturräumliche Einbettung und die Konfliktvermeidung mit der Umgebungsstruktur ist bei konkreten Umsetzungen mit Instrumenten der örtlichen Raumordnung abzusichern. Dafür ist ausschließlich eine Widmung als entsprechende Sonderfläche gemäß § 43 oder § 50 TROG 2016 festzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Abstimmung
Die Gemeinderäte MMag. Dr. Klaus Hilber, Mag. Simone Larcher (beide MuttersPLUS) sowie der Gemeinderat Gregor Reitmair (Wir Mutterer) enthalten sich der Stimme. Die restlichen Gemeinderäte sprechen sich für diesen Antrag aus. Der Antrag wurde somit mehrheitlich angenommen.

5. Änderung Flächenwidmungsplan Teilfläche der Gp. 643/1, **(richtig Gp. 643/47)** KG Mutters, (Waldhütte/Verein Blattform); Beschlussfassung

Siehe zu der Richtigstellung der Grundparzelle Gp. 643/47, KG Mutters die Ausführungen unter Punkt 4.

Dem Änderungsbeschluss für das Örtliche Raumordnungskonzept der Gemeinde Mutters für die Waldhütte folgt jetzt die Änderung des Flächenwidmungsplanes für gegenständlichen Bereich. Die Unterlagen wurden den GemeinderätInnen übermittelt.

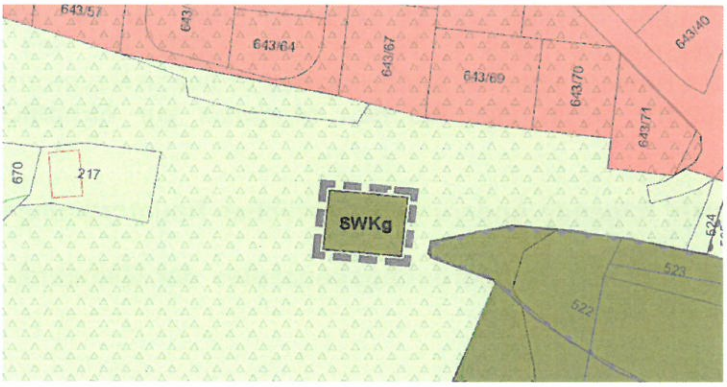

Beschlussfassung: Der Bürgermeister stellt den Antrag der Umwidmung einer Teilfläche der Gp. 643/47 KG 81120 Mutters im Ausmaß von rund 259 m² von Freiland § 41 in Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Waldkindergarten die Zustimmung zu erteilen und die Auflage des Plans zu beschließen.

Gleichzeitig wird der vorliegende Entwurf des Flächenwidmungsplanes beschlossen. Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungsfrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Abstimmung
Die Gemeinderäte MMag. Dr. Klaus Hilber, Mag. Simone Larcher (beide MuttersPLUS) sowie der Gemeinderat Gregor Reitmair (Wir Mutterer) enthalten sich der Stimme. Die restlichen Gemeinderäte sprechen sich für diesen Antrag aus. Der Antrag wurde somit mehrheitlich angenommen.

6. Elektromobilität Mutters, Beschlussfassung;

Als Klimabündnisgemeinde liegt es der Gemeinde Mutters sehr am Herzen, auch entsprechend danach zu Handeln.

In den letzten Jahren wurden viele Akzente hierzu gesetzt. Ein weiterer Schritt stellt das E-Car-Sharing dar. Die Gemeinde möchte den Verzicht des Zweitautos unterstützen, und ein Elektroauto, welches künftig der Allgemeinheit zur Verfügung steht, anschaffen.

GR Gregor Reitmair berichtet, dass in der letzten gemeinsamen Ausschusssitzung des Ausschusses Bauen und Wohnen, Infrastruktur und Verkehr und des Ausschusses Raumordnung und Umwelt dieses Thema bereits diskutiert wurde. Die Modalitäten sollten durch den Ausschuss geklärt werden.

Diskutiert wird von den Mitgliedern des Gemeinderates welches Auto genommen werden könnte. GR MMag. Dr. Klaus Hilber macht den Vorschlag, noch ein halbes Jahr oder Jahr mit der Anschaffung eines solchen Autos zu warten.

Die Ladestation wird unterhalb der Gemeinde errichtet. Als Vertragspartner gilt die IKB. Die Kosten für das Elektroauto belaufen sich auf € 799,00 pro Monat. Die Unterlagen hierzu wurden den Mitgliedern des Gemeinderates übermittelt.

Beschlussfassung: Der Obmann des Ausschusses für Raumordnung und Umwelt, GR Gregor Reitmair, stellt den Antrag, der Anschaffung (Leasing) des Elektroautos zu den im Vertrag genannten Konditionen die Zustimmung zu erteilen.

Abstimmung
Der Gemeinderat spricht sich einstimmig für diesen Antrag aus.

7. Überlassungsvertrag Sportplatz Stift Wilten, Beschlussfassung;

Im Frühsommer 2016 wurde über den Pachtvertrag im Gemeinderat berichtet.
Die vom Gemeinderat gewünschten Änderungen konnten teilweise erwirkt werden. Der nunmehr vorliegende Vertrag ist das Optimum, das erreicht werden konnte. Der Vertrag wird auf 20 Jahre abgeschlossen und ist ab dem 20 Jahr kündbar. Die Forderung der Kirche betreffend Pachtzins konnte relativiert werden.

Der Pachtvertrag ist allen Gemeinderatsmitgliedern zugestellt worden.

GR Mag. Florian Greiff merkt an, dass das Kündigungsrecht des Verpächters aus dem Vertrag genommen werden muss. Der Bürgermeister erwidert in diesem Zusammenhang, dass der Rechtsanwalt Dr. Nuener bereits darauf hingewiesen wurde. Dieser hat darauf geantwortet, dass im ersten Absatz des Pachtvertrages steht, dass dieser auf zwanzig Jahre abgeschlossen wird. Der Vertrag sollte ohne diesen Passus betreffend Kündigungsrecht beschlossen werden.
MMag. Dr. Klaus Hilber erkundigt sich zu Punkt 6 des Vertrages (Ausschluss Beachvolleyballplatz)
GR Dr. Johannes Fritz erkundigt sich, ob die im Vertrag genannte Definition als Sportplatz, die anderweitige Verwendung und die Abhaltung von Festen auf diesem Platz ausschließt.
Dazu wird erläutert, dass RA Dr. Nuener die Abhaltung von anderen Veranstaltungen akzeptiert. Dies kann jedoch so nicht in den Vertrag aufgenommen werden, da man sonst der Flächenwidmung zuwider handeln würde.

Beschlussfassung: Der Bürgermeister stellt den Antrag, dem Überlassungsvertrag für die Pacht des Sportplatzes Gp. 611 KG Mutters, abgeschlossen zwischen dem Prämonstratenser Chorherrenstift Wilten Incorporierte römisch-katholische Pfarrkirche St. Nikolaus Mutters einerseits, und der Gemeinde Mutters andererseits, in der vorliegenden Form mit Herausnahme des Absatzes zwei betreffend Kündigungsrecht beiderseits, die Zustimmung zu erteilen.

Abstimmung
Der Gemeinderat spricht sich einstimmig für diesen Antrag aus.

8. Errichtung Beachvolleyballplatz Birchfeld, Beschlussfassung;

Die Firma Porr errichtet gerade den Multifunktionsplatz im Bereich des Sportplatzes. Mitverhandelt wurde die Errichtung eines Beachvolleyballplatzes. Dieser wird im Bereich der Gp. 521/1 errichtet. Der Platz wird in Nord-Süd-Ausrichtung errichtet, zumal anderenfalls die Schutzräume nicht vorhanden sind. Der Platz wird entsprechend mit einem Maschendrahtzaun eingefriedet, damit der Platz vor Tieren geschützt wird. Die Grenze zur Familie Gugel 521/2

wurde grenzverhandelt, bzw. wurde der Grenzverlauf akzeptiert. Der Maschendrahtzaun wurde nicht budgetiert, stellt aber einen wesentlichen Sicherheitsaspekt dar. Die Kosten belaufen sich auf € 7.500,00.

Es fand eine Grenzverhandlung mit Familie Gugl statt. Die Firma Porr liefert den Beachvolleyballplatz ohne weitere Kosten mit, diese waren die billigsten Anbieter beim Multifunktionsplatz.

Diskutiert wird von den Gemeinderäten ob eine Einzäunung notwendig ist.

Beschlussfassung: Der Bürgermeister stellt den Antrag, der Errichtung des Beachvolleyballplatzes im Bereich der Gp. 521/1 die Zustimmung zu erteilen und die Beauftragung des Maschendrahtzaunes im Gesamtausmaß von € 7.500 zu beschließen.

Abstimmung
Der Gemeinderat spricht sich einstimmig für diesen Antrag aus.

9. Vergabe von Lieferungen und Leistungen;

Überschreitungen:	
KUF Krankenfürsorge	€ 1.841,00
Hundemarken	€ 1.805,75
FFW Kreith	€ 6.082,80 (Stromaggregate)
Spielplätze Doppelwippe	€ 3.566,57
Winterdienst	€ 25.273,00
Lärchenwaldaufschließung Schlussrechnung	€ 4.183,36
Muttereralm Restaurant neuer Boden Fa. Ibod	€ 9.429,76 (Rutschfestigkeit)
TKWK Wassermengenmessunge und Wartung	€ 5.727,68

GR Maria Stern, MSc merkt an, dass die vorgetragenen Zahlen im Vorfeld an alle Gemeinderäte übermittelt werden sollten.
GR Dr. Johannes Fritz gibt an, dass es sich hiebei um Ausgaben handelt, die bereits getätigten wurden. Diese Vorgehensweise widerspreche der Tiroler Gemeindeordnung. Er erläutert, dass Ausgaben, die das Budget überschreiten werden, bereits im Vorfeld durch den Gemeinderat beschlossen werden müssen. Er verweist in diesem Zusammenhang auf den Antrag, den er unter Tagesordnungspunkt 14 einbringen wird.

Abstimmung:
Die Gemeinderäte MMag. Dr. Klaus Hilber, Mag. Simone Larcher (beide MuttersPLUS) sowie der Gemeinderat Dr. Johannes Fritz (Die Grünen Mutters) enthalten sich der Stimme. Die restlichen Gemeinderäte sprechen sich für die Vergabe der vorgetragenen Lieferungen und Leistungen aus. Der Antrag wurde somit mehrheitlich angenommen.

Die schulische Tagesbetreuung wird über die GEMNOVA im kommenden Jahr abgewickelt. Momentan werden 4 Stunden pro Tag angeboten. Die Kosten GEMNOVA belaufen sich auf € 28,46 pro Stunde künftig. Für eine Stunde mit Begleitung einer Lehrkraft erhalten wird Teilbeträge retourniert.

Abstimmung
Der Gemeinderat spricht sich einstimmig für diese Vorgehensweise aus.

Mit 2020 tritt die VRV Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 in Kraft. Dabei müssen die Gemeindem ähnlich wie dies bei Firmen der Fall ist, Bewertungen zum Vermögen festsetzen.
Das Haushaltswesen im öffentlichen Bereich wurde durch dynamische Reformbewegungen herausgefordert. Im Oktober 2016 hat das Bundesministerium für Finanzen im Einvernehmen mit dem Rechnungshof die VRV 2015 erlassmäßig beschlossen. Ein wesentlicher Bestandteil der VRV 2015 ist ein integratives Rechnungswesen durch das Drei-Komponentensystem Ergebnisrechnung / Finanzierungsrechnung / Vermögensrechnung (Bilanz). Auf diese Weise hält die doppelte Buchhaltung (Doppik) Einzug im öffentlichen Haushalt. Erstmalig müsste sich die Gemeinde im Jahr 2019 intensiv damit auseinandersetzen, zumal für 2020 die Budgetvorbereitungen erforderlich sind. Der Bürgermeister schlägt vor, bereits ein Jahr eher damit zu starten. Schon heute könnten die Bewertungsgrundlagen für das Gemeindevermögen in Angriff genommen werden. Der Bürgermeister hat diesbezüglich mit Werner Seiwald Kontakt aufgenommen, zumal er bestens über die Naht- und Schnittstellen in Sachen Vermögen Gemeinde / GGAG Mutters / GGAG Kreith Bescheid weiß. Er wusste naturgemäß über diese Verordnung bestens Bescheid. Aufbauend auf seinem Wissen der Notwendigkeiten hat er uns ein Angebot gelegt. Im enger Zusammenarbeit mit der Gemeindeverwaltung / Finanzen würde er die VRV 2015 umsetzen. Der Stundensatz beläuft sich auf € 117,00 netto zzgl. Barauslagen und Ust. Für das Auftragsverhältnis gelten, sofern nichts Anderes vereinbart wird, die von der Wirtschaftskammer Österreich empfohlenen AGB's.

GR Mag. Florian Greiff schlägt vor, für diese Thematik einen eigenen kleinen Ausschuss zu gründen.
GR MMag. Dr. Klaus Hilber möchte eine Obergrenze der Kosten festlegen (Werkvertrag). GR DI Michael Saischek widerspricht dieser Vorgehensweise.

Ing. Roland Fleißner gibt an, dass es sich bei der von Werner Seiwald auszuübenden Tätigkeit jedenfalls um eine beratende Tätigkeit handeln wird und er unterstützend tätig sein wird

Der Bürgermeister gibt an, dass es heute keine Beschlussfassung darüber geben wird. Er wird mit Werner Seiwald über den Stundensatz und die Tätigkeit sprechen.

Maria Stern, MSc, schlägt vor, dass der Überprüfungsausschuss in den von GR Mag. Florian Graiff angesprochenen Ausschuss miteinbezogen wird.

Der Bürgermeister gibt zur Abstimmung, wer mit der Vorgehensweise einverstanden ist, die VRV ein Jahr früher als vom Gesetzgeber verlangt, vorzuziehen:

Die Gemeinderäte MMag. Dr. Klaus Hilber und Mag. Simone Larcher (beide MuttersPLUS) sprechen sich gegen diese Vorgehensweise aus. Gemeinderat Dr. Johannes Fritz (Die Grünen Mutters) enthält sich der Stimme. Die restlichen Gemeinderäte sprechen sich für diese Vorgehensweise aus.

Durch eine anonyme Anzeige im Bereich Unterberg wird die Gemeinde Mutters angehalten, eine Überprüfung der Brücke zum Schöberlhof durchzuführen. Ein Lastwagenfahrer hat diese anonyme Anzeige zur BH Innsbruck als auch zum PI Mutters geschickt. Wir sind verpflichtet, dieser Sache nach zu gehen. Die letzte Überprüfung liegt 6 Jahre zurück. Die Brücken wurden saniert. Trotzdem müssen wir den Check in Kauf nehmen. Die Firma Intales wurde zur Überprüfung beauftragt. Die Kosten belaufen sich auf € 5.760,00.
Der Bürgermeister gibt an, dass hier Gefahr in Verzug war. GR Dr. Johannes Fritz verweist in diesem Zusammenhang auf § 98 der Tiroler Gemeindeordnung.

10. <u>Gemeindegutsagrargemeinschaft Mutters, Bericht des Substanzverwalters;</u>

- Die Jahresrechnung 2016 sowie der Voranschlag 2017 der Gemeindegutsagrargemeinschaft Mutters wurde an die Behörde verschickt. Die Vorlage der Unterlage ergab dessen Vollständigkeit und dessen rechnerische Richtigkeit und wurde daher auf der homepage des Landes veröffentlicht.

- Die Erstellung eines Pachtvertrages für die Behirtung auf der MuttererSennalm hat sich im spezifischen Fall als sehr schwierig herausgestellt. Die finale Version hat sich erst am letzten Mittwoch ergeben. Der Pächter wird diesen Vertrag in der vorliegenden Form unterschreiben.
  Auf Nachfrage von GR Dr. Johannes Fritz gibt der Bürgermeister an, dass nicht das gesamte Gebäude Teil des Pachtvertrages ist, sondern nur das „Milchkammerl" und der Stall.

  Beschlussfassung: Der Bürgermeister stellt den Antrag, dem vorliegenden Vertrag für die Pacht der Sennalm und der dazu gehörenden Agenden die Zustimmung zu erteilen.
  Abstimmung
  Der Gemeinderat spricht sich einstimmig für diesen Antrag aus.

- Am 10. Mai 2017 ist im Gemeindeamt ein Bescheid der Abteilung Agrargemeinschaften zum Antrag der GGAG Mutters vom 30. Juni 2016 eingelangt. Die GGAG Mutters begehrt im Antrag die Erlassung eines Bescheides, mit welchem die politische Ortsgemeinde Mutters verpflichtet wird, der Antragstellerin einen angemessenen Wertausgleich in Höhe von € 9.800.000,00 zzgl. 8,75 % Zinsen seit dem 1. Juli 2014 zu bezahlen. Die Vollversammlung der GGAG Mutters habe beschlossen eine angemessene finanzielle Abgeltung der besonderen, über die bestimmungsmäßige Fruchtziehung hinausgehende unternehmerische Leistung der Agrargemeinschaft und der Mitglieder unter Berufung auf die Bestimmungen des § 86 d TFLG 1996 i.d.f. der TFLG Novelle 2014, geltend zu machen. Der Antrag wird als unbegründet abgewiesen.

- Ende April hat die naturschutzrechtliche Verhandlung zu den Baumaßnahmen Crankworx stattgefunden. Der Bescheid wurde erlassen, die Bauarbeiten sind voll im Gange. Nach der Veranstaltung im heurigen Jahr wird der Parcour entschärft und der Öffentlichkeit zugänglich gemacht. Nach der Veranstaltung im Jahr 2018 wird komplett rückgebaut und das Areal rekultiviert. Man hat sich auf eine ökologische Bauaufsicht geeinigt, welche die Überprüfung derselbigen vornimmt.

- Ende Mai findet die naturschutzrechtliche Verhandlung zur Errichtung des Single Trails statt. Die Planung hat in diesem Fall ILF Architekten übernommen. Der Trail wird unterhalb der Seilbahn, zwischen Zufahrtsweg und Schipiste geführt, wechselt im Bereich Bankl'weg / FISabfahrt auf die linke Seite und führt auf eigener Strecke ins Tal zu Station

11. <u>Gemeindegutsagrargemeinschaft Kreith, Bericht des Substanzverwalters;</u>

- Die Jahresrechnung 2016 sowie der Voranschlag 2017 der Gemeindegutsagrargemeinschaft Kreith wurde an die Behörde verschickt. Die Vorlage der Unterlage ergab dessen Vollständigkeit und dessen rechnerische Richtigkeit und wurde daher auf der Homepage des Landes veröffentlicht.

- Die Inbetriebnahme der Kreither Alm hat sich als sehr schwieriges Unterfangen dargestellt. Neben einigen anderen, sehr aufwendig zu sanierenden Punkten, war das größte Problem der fehlende Wasserdruck in der Alm. Am 11. Mai 2017 wurde entschieden, eine neue Wasserleitung zu errichten, vorab oberirdisch, damit der Wasserdruck von 2 bar auf mindestens 4 bar ansteigen kann. Nur dann ist gewährleistet, dass die angekauften Geräte wie Haubenspüler, Waschbecken etc. entsprechend funktionieren. Die Leitung wurde einen Tag später errichtet, und über den Versorgungsschacht direkt an zwei Stellen ins Haus geführt.
  Die Stromsituation sollte sich mit der Schneeschmelze und somit mit erhöhten Wassermengen entsprechend verbessern.

- Die Substanzverwaltung hat vor einiger Zeit bei der zuständigen Behörde einen Antrag auf Prüfung des Rechtholzbezuges der Mitglieder der GGAG Kreith gestellt. Es gab bereits im Sommer 2015 eine Information an den Gemeinderat. Eigentlich war das vorgelegte Schreiben der BFI ausreichend und für die Substanzverwaltung alles klar. Eine Gemeinderätin hat in den letzten Sitzungen mehrfach darauf hingewiesen, dass eine Gleichheit zwischen den Bauern in Mutters und Kreith vorherrschen sollte. Somit war auch klar, dass der Antrag zu stellen war.

12. Bericht des Bürgermeisters;

Am Nockhofweg im Bereich der Alkohol-Therapie-Station parken die Besucher der Einrichtung immer wieder entlang des Nockhofweges. Dies ist aufgrund der StVo auch möglich, war die verbleibende Breite ausreichend ist. Der Bürgermeister würde gerne ein Halte- und Parkverbot erlassen, um die volle Durchfahrtsbreit zu erhalten. Ausschuss für Verkehr soll sich damit befassen.

13. Personalangelegenheiten;

Dieser Tagesordnungspunkt wurde unter Ausschluss der Öffentlichkeit abgehalten.

14. Anträge, Anfragen und Allfälliges.

GR Dr. Johannes Fritz verliest seinen Antrag „Antrag zur Geschäftsordnung betreffend die Handhabung von Haushaltsüberschreitungen". Dieser wird als Beilage I zum Protokoll genommen.
Dieser wird von den Gemeinderäten diskutiert. GR DI Michael Saischek merkt an, dass man nicht über ein geltendes Gesetz abstimmen kann. Der Bürgermeister gibt an, dass gesetzeskonform gehandelt wurde und dies auch gern überprüft werden kann.

Beschlussfassung: GR Dr. Johannes Fritz beantragt, dass fortan Ausgaben, die im Haushalt nicht vorgesehen sind oder die dessen Ansätze überschreiten, nur aufgrund eines vorweg erfolgten Beschlusses des Gemeinderates geleistet werden. Im Beschluss ist auch die Art der Bedeckung dieser Ausgaben durch Mehreinnahmen oder Minderausgaben jeweils nach Haushaltsstellen und Beträgen anzuführen. Die Mehrausgaben bis zu einem Ausmaß von höchstens 10% der im ordentlichen Haushalt veranschlagten Ausgaben wird die Beschlussfassung an den Gemeindevorstand oder einen betreffenden Ausschuss übertragen.

Abstimmung:
Die Gemeinderäte MMag. Dr. Klaus Hilber und Mag. Simone Larcher (beide MuttersPLUS) sowie Gemeinderat Dr. Johannes Fritz sprechen sich für diesen Antrag aus. Die restlichen Gemeinderäte (Wir Mutterer und Mutters Aktiv) enthalten sich der Stimme.

GR Sabine Jäger berichtet, dass am 09.06.2017 eine Kräuterwanderung in Mutters geplant ist. Geführt wird diese Wanderung von Claudia Hackhofer in Begleitung von GR Mag. Robert Schmutzer. Diesbezüglich wird ein Postwurf ergehen.

GR MMag. Dr. Klaus Hilber erkundigt sich, ob der Bürgersaal für die von MuttersPLUS und Die Grünen Mutters geplante Veranstaltung am 03.07.2017 zur Verfügung steht und ob Kosten anfallen.

GR Mag. Simone Larcher erkundigt sich nach dem Stand der bei der Gemeindeversammlung besprochenen Themen Dependance und Mutterer Alm.

GR Maria Stern, MSc, berichtet von der letzten Sitzung des Überprüfungsausschusses und dass danach ein Essen mit den Mitgliedern des Überprüfungsausschusses, mit dem Finanzverwalter und der Amtsleiterin stattgefunden hat. Bei der nächsten Sitzung soll über die Anschaffung eines GPS-Gerätes für die Schneeräumung diskutiert und die Kosten der Schneeräumung genau angeschaut werden.

GR Dr. Johannes Fritz erläutert, dass die Intention für die am 03.07.2017 stattfindende Veranstaltung ist, dass die Mutterer Bevölkerung Ideen generieren können. Es ist keine Veranstaltung gegen die Gemeindeführung und wäre es schön, wenn die anderen Gemeinderäte an dieser Veranstaltung auch teilnehmen würden.
GR Dr. Johannes Fritz erkundigt sich, nach dem Stand hinsichtlich des Radweges.
Er merkt weiters an, dass die Installationen bei den Ortseinfahrten (Kunststofftöpfe, gekalkte Steine) einer Klimaschutzgemeinde widersprechen würde.

GR DI Michael Saischek erkundigt sich wegen der Veranstaltung am 03.07.2017 und wann der Ausschuss mit den Ergebnissen rechnen kann. Er gibt an, dass der Zeithorizont wichtig ist. GR MMag. Dr. Klaus Hilber erwidert, dass die Ausschusssitzung nach der Veranstaltung stattfinden solle.

GR Gregor Reitmair schlägt vor einen Ausflug in die Partnergemeinde Andrian zu machen. Er berichtet, dass die in der Gemeindeversammlung angesprochene Unterfahrung von Mutters gestern im Planungsverband eingebracht wurde.

Ing. Roland Fleißner regt an, den alten Zaun beim Hollerlies zu richten. Und erkundigt sich nach den ausstehenden Begrünungen durch die IKB.
Weiters regt er an, die Verpachtung des Schwimmbadcafe neu auszuschreiben.

Der Bürgermeister berichtet, dass nach vierzehn Jahren der erste Betriebsausflug der Gemeinde stattgefunden hat.
Der Bürgermeister spricht den von GR MMag. Dr. Klaus Hilber überdachten Bau von KFZ-Abstellplätzen an und stellt den Antrag, dass sich die Ausschüsse Raumordnung und Umwelt und Bauen und Wohnen, Infrastruktur und Verkehr mit dieser Thematik (Flächenwidmung, Grundstücksgrenzen) und der weiteren Vorgehensweise befassen sollen.
Abstimmung: Die Gemeinderäte (Wir Mutterer) sprechen sich für diesen Antrag aus. Die restlichen Gemeinderäte (MuttersPLUS; Mutters Aktiv und Die Grünen Mutters) sprechen sich gegen diesen Antrag aus.

Der Bürgermeister: Der Gemeinderat: Die Schriftführerin:

Gemeinderatssitzung Mutters, 23. Mai 2017

Antrag zur Geschäftsordnung betreffen die Handhabung von Haushaltsüberschreitungen

Der Antrag wird von GR Johannes Fritz eingebracht

Es wird beantragt, dass fortan Ausgaben, die im Haushalt nicht vorgesehen sind oder die dessen Ansätze überschreiten, nur aufgrund eines vorweg erfolgten Beschlusses des Gemeinderates geleistet werden.

Im Beschluss ist auch die Art der Bedeckung dieser Ausgaben durch Mehreinnahmen oder Minderausgaben jeweils nach Haushaltsstellen und Beträgen anzuführen.

Für Mehrausgaben bis zu einem Ausmaß von höchstens 10% der im ordentlichen Haushalt veranschlagten Ausgaben wird die Beschlussfassung an den Gemeindevorstand oder einen betreffenden Ausschuss übertragen.

Erläuterung:

Der Antrag basiert insbesondere auf TGO 2001 §95, Zif.4, **Überschreitungs-bewilligung** als auch auf §97 **Nachtragsvoranschlag** sowie auf § 98 **Ausgaben in dringenden Fällen**

Demnach bedürfen Ausgaben, die im Haushalt nicht oder nicht in ausreichender Höhe vorgesehen sind, vorweg eines Beschlusses im Gemeinderat.

Eine Mindestgrenze, ab der eine Bewilligung nötig ist, ist nicht vorgesehen.

Die Beschlussfassung bis zu einem Ausmaß von 10% der im ordentlichen Haushalt veranschlagten Ausgaben kann an den Gemeindevorstand oder einen betreffenden Ausschuss überantwortet werden (TGO §95, Zif.4).

Im Beschluss ist die Deckung der Mehrausgaben durch Mehreinnahmen oder Minderausgaben einzeln anzuführen, jeweils nach Haushaltsstelle und Beträgen (§95, Zif.4).

Diesen Vorgaben der TGO wurde in der Gemeindehaushaltsverwaltung in mehreren Fällen nicht entsprochen, jedenfalls im Haushaltsjahr 2016.

Hierzu werden folgende Sachverhalte angeführt:

(1) Bei der Gemeinderatssitzung vom 28.3.2017 wurden, laut Protokoll, vom Bürgermeister Mehrkosten in Bezug auf fünf Budgetposten verlesen, die im Geschäftsjahr 2016 nicht oder nicht ausreichend budgetiert und schon getätigt wurden, in Summe € 126.368,06; Informationen zur Deckung durch Mehreinnahmen oder Minderausgaben wurden nicht angeführt.

(2) In der GR Sitzung vom 7. Juni 2016 wurden vom Bürgermeister, laut Protokoll, Lieferungen und Leistungen im Umfang von € 20.274,54 vorgetragen und zur Beschlussfassung vorgelegt; Informationen zur Deckung der Mehrausgaben wurden nicht vorgelegt. Auf Anfrage von GR Larcher und GR Fritz bemerkte der Bürgermeister, wie im Protokoll angeführt, *„dass diese Leistungen schon von den Firmen erbracht und auch schon von der Gemeinde bezahlt wurden. Budgetmäßig wurden sie nicht erfasst“*.

23.5.2017